

REFERATEKONFERENZ

Unterlagen

324. Sitzung (Sondersitzung)

Heidelberg, Donnerstag, den 10. Juli 2025 um 18 Uhr

öffentlicher Teil

Tagesordnung

1 Zur Tagesordnung.....	3	5 Verfahrensanträge.....	6
2 Genehmigung von Protokollen.....	3	5.1 RefKonf-Termine für den Sommer	6
3 Kandidaturen und Wahlen.....	3	5.2 Gegen die Nutzung von KI für Kunst und Kultur durch die VS.....	8
3.1 Stellvertretung der „Vorsitzenden der VS der Uni Heidelberg (weiblich)“.....	3	5.3 Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einem Auflösungsvertrag [nicht- öffentlich].....	9
3.1.1 <i>Rabea Freis</i>	3	6 Diskussionsanträge.....	9
3.2 Stellvertretung des „Vorsitzenden der VS der Uni Heidelberg (männlich)“	3	6.1 Austausch über die personelle Lage.....	9
3.2.1 <i>Stephan Behrens</i>	3	7 Sonstiges	10
4 Änderungen der Geschäftsordnung.....	4		
4.1 GeschO-RefKonf: Dynamisierung der Termine der RefKonf.....	4		

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	
Finanz- und Haushaltsreferat	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	nicht besetzt
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	
Sozialreferat	
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	nicht besetzt
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	nicht besetzt

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	x

Gäste: Annette Hermann (WaKo)

Personalrat	
-------------	--

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

- Protokoll des öffentlichen Teils der 323. Sitzung
- Protokoll des nicht-öffentlichen Teil der 323 Sitzung

3 Kandidaturen und Wahlen

3.1 Stellvertretung der „Vorsitzenden der VS der Uni Heidelberg (weiblich)“

3.1.1 Rabea Freis

(1. Lesung)

Der Kandidaturtext ist wie üblich verfügbar unter sturahd.de/kandidaturen aus dem Uni-Netz.

Diskussion:

(10.07.2025)

3.2 Stellvertretung des „Vorsitzenden der VS der Uni Heidelberg (männlich)“

3.2.1 Stefan Behrens

(2. Lesung)

Der Kandidaturtext ist wie üblich verfügbar unter sturahd.de/kandidaturen aus dem Uni-Netz.

Diskussion:

(24.06.25)

Stephan stellt sich vor: Ich bin im Innenreferat seit kurzer Zeit und studiere Mathematik. Ich mache viel in der Fachschaft und bin nächstes Semester kein FSR mehr, also habe ich mehr Zeit. Ich bin bereit für kurze Zeit einzuspringen, wenn es nötig wäre.

Vorsitz I: Erstmal danke! Ich habe nicht vor zurückzutreten, aber es ist sehr gut zu wissen, im Krankheitsfall jemanden zu haben. Bitte denk daran, innerhalb der nächsten 3 Tagen noch die Kandidatur mit dem Formular einzureichen. So ist noch eine Wahl in den regulären StuRa-Sitzungen möglich.

(10.07.2025)

4 Änderungen der Geschäftsordnung

4.1 GeschO-RefKonf: Dynamisierung der Termine der RefKonf

(in zwei Lesungen zu behandeln, 1. Lesung)

Antragsteller: Sebastian Fath (Vorsitzender der Verfassten Studierendenschaft der Uni Heidelberg)

Antragstext:

In die Geschäftsordnung wird nach § 3 Abs. 2 folgender neuer Absatz eingefügt:

(3) Der Vorsitz kann durch Beschluss in begründeten Fällen einzelne Sitzungstermine absagen oder verschieben. Der Beschluss muss der Referatekonferenz mit Begründung auf übliche Weise mindestens 24 Stunden vor der Sitzung mitgeteilt werden. Legt ein Referat gegenüber dem Vorsitz hiergegen Einspruch ein, so ist der Beschluss nichtig. Der Einspruch soll spätestens 12 Stunden, mindestens jedoch 6 Stunden, vor dem Sitzungstermin eingehen und ist durch den Vorsitz allen Mitgliedern der Referatekonferenz unverzüglich auf selbem Wege wie die Absage oder Verschiebung mitzuteilen.

Begründungen für das ausfallen Lassen einzelner Termine ist insbesondere das Ausbleiben von Anträgen.

Begründungen für das Verschieben auf geeignetere Termine sind insbesondere:

1. Terminkonflikte mit Sitzungen des Studierendenrates, bei denen eine Tagung vor oder nach dem Studierendenrat nicht produktiv erscheint,
2. wenn klimatische Bedingungen oder andere Katastrophenlagen die Sitzung als unzumutbar erscheinen lassen und
3. wenn die Teilnahme zu wenigen Referenten machbar scheint.

Begründung:

Wie sich in der Sitzung der Schlichtungskommission zur „Verschiebung“ der Sitzung am 13.05.2026 gezeigt hat, war die damalige Handlung durch den Vorsitz zwar nicht Satzungskonform, allerdings hat sich auch zwischen Antragsteller, Vorsitz und SchliKo die Einigung hergestellt, dass die Unmöglichkeit eines Verschieben nicht immer sinnvoll ist. Es ist schlicht und einfach manchmal sinnvoll von den zu Beginn eines Semesters festgelegten Terminen abzuweichen. Die in der Sitzung der SchliKo angebrachten Vorschläge waren entweder eine Vereinfachung des Umlaufverfahren oder aber die Möglichkeit zur Abweichung durch den Vorsitz. Zweiteres möchten wir hiermit euch ausgeschrieben vorlegen und hoffentlich erwirken.

Synopse:

§ 3 GeschO-RefKonf	§ 3 GeschO-RefKonf NEU
(1) Sitzungen der RefKonf finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, alternierend zum Studierendenrat (StuRa), mindestens jedoch einmal im Monat statt. ²Uhrzeit und Wochentag können von jenen der StuRa-Sitzungen abweichen. ³Uhrzeit und Wochentag der RefKonf-Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein. ⁴Die RefKonf kann nicht während einer StuRa-Sitzung tagen.	<i>Keine Änderung</i>
(2) ¹Die Termine der einzelnen Sitzungen werden durch die RefKonf festgelegt und sind spätestens zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben. ²Die Termine der Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit sind vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit festzulegen.	<i>Keine Änderung</i>
	(3) Der Vorsitz kann in begründeten Fällen einzelne Termine durch Beschluss ausfallen lassen oder verschieben. Der Beschluss muss der Referatekonferenz mit Begründung auf übliche Weise mindestens einen Tag vor der Sitzung mitgeteilt werden. Legt ein Referat hiergegen Einspruch ein, so ist der Beschluss ungültig. Der Einspruch soll spätestens 12 Stunden vor Sitzungstermin eingehen und ist durch den Vorsitz allen Mitgliedern der Referatekonferenz unverzüglich auf selbem Wege wie die Absage oder Verschiebung mitzuteilen. Begründungen für das ausfallen Lassen einzelner Termine ist insbesondere das Ausbleiben von Anträgen. Begründungen für das Verschieben auf geeignetere Termine sind insbesondere – Terminkonflikte mit Sitzungen des Studierendenrates, bei denen eine Tagung vor oder nach dem Studierendenrat nicht produktiv

(3) ¹Die Einladung zur RefKonf erfolgt grundsätzlich zwei Tage vor der Sitzung durch den Vorsitz per E-Mail an die Mitglieder. ²Ist der Vorsitz, insbesondere bei Sondersitzungen, nicht in der Lage, die Sitzung einzuberufen, soll dies auf Beschluss des Vorsitzes von einem oder mehreren Referent*innen übernommen werden. ³Der Beschluss des Vorsitzes ist der Einladung zur RefKonf durch den/die Referent*innen anzuhängen.	erscheint, – Wenn klimatische Bedingungen die Sitzung als unzumutbar erscheinen lassen, – Wenn die Teilnahme zu wenigen Referenten machbar scheint. (4) - <i>Text des Abs. 3 übernommen</i>
(4) ¹Der Vorsitz der VS kann jederzeit Sondersitzungen einberufen. ²Auf Antrag mindestens dreier Referate muss eine Sondersitzung einberufen werden. ³Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens 24 Stunden im Voraus auf die übliche Weise erfolgen.	(5) - <i>Text des Abs. 4 übernommen</i>
(5) ¹Sondersitzungen sollen eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. ²Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.	(6) - <i>Text des Abs. 5 übernommen</i>

Diskussion:

(10.07.2025)

5 Verfahrensanträge

5.1 RefKonf-Termine für den Sommer

(2. Lesung durch Vertagung)

Antragsteller: Vorsitz

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, an den folgenden Terminen in der vorlesungsfreien Zeit und im neuen Semester Sitzungen um 18 Uhr abzuhalten:

- 05. August 2025
- 19. August 2025
- 02. September 2025
- 16. September 2025
- 30. September 2025
- 14. Oktober 2025

Begründung:

Nach §3 Abs.2 Satz 2 GeschO RefKonf müssen wir die Termine für die vorlesungsfreie Zeit festlegen, bevor diese anfängt. Die vorgeschlagenen Termine sind 2 wöchentlich, weil sich dieser Rhythmus gut bewährt hat.

Diskussion:

(24.06.25)

Der Vorsitz stellt den Antrag vor. Ich möchte anmerken, dass es nicht immer die beste Idee ist, die Möglichkeit der Absage von einem Termin nicht zu ermöglichen. Das ist bisher da noch nicht eingeschlossen. Es gab gestern eine SchliKo-Sitzung aufgrund dieser Problematik.

Verkehrsreferat: Wir sollten in Zukunft das mal regeln.

Präsidium: Womöglich munkelt man, dass es Leute gibt, die einfach Sitzungen machen wollen bis die TO durch ist. Also sollte man eine Regelung haben für die erste RefKonf nach der offiziell letzten StuRa-Sitzung. Wir werden ein paar Schulungen haben. oder Klimawandel und Temperaturgründe sollten auch Grund sein können.

Vorsitz I: Ich schreibe mal 2 Formulierungen...

LeLe-Referat: Ich halte das auch für richtig.

Verkehrsreferat: Wir können das reinschreiben. Es ist sinnvoll, dass der Vorsitz das verschieben kann. Wenn wir etwas beschließen, ist das nur eine kurzfristige Maßnahme. Wir können auch nochmal in 2 wochen drüber reden.

Vorsitz I: Das ist noch kein Änderungsantrag, aber ich stelle mal 2 Formulierungen in den Raum:

1. Kollidiert einer der Termine mit einer StuRa Sitzung, so kann der Vorsitz durch Beschluss die Sitzung absagen oder auf einen geeigneten Ersatztermin verschieben.
2. Gleiche Formulierung, aber begründete Einwände vor wie erwähnt kommen noch hinzu.

Vorsitz II: Ich würde das lieber jetzt anstimmen, und wenn dann überhaupt 1. Gut heißen. Bei 2. Könnte es zu schwammigen Ermessensspielraum geben.

GO-Antrag vom Verkehrsreferat: Verlängerung der Beratungszeit. Begründung: Wir haben nicht die Eile. Möglich wäre auch ein Umlaufverfahren und sonst besteht die Gefahr, dass das was wir hier jetzt entscheiden würden, einfach beim nächsten Mal übernommen wird.

Keine Gegenrede, **angenommen**

(10.07.2025)

5.2 Gegen die Nutzung von KI für Kunst und Kultur durch die VS

(In einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller: R.O.S.A. Hochschulgruppe

Antragstext:

Die Referate verzichten zukünftig auf die Nutzung von "generativer KI" zur Erstellung von künstlerischen Darstellungen und Texten. Weiterhin werden die Darstellungen, die durch "generative KI" entstanden sind, durch Kunst von Menschen ersetzt.

Begründung:

Die Kunst- und Kulturschaffenden in der BRD befinden sich unter dauerhaftem Beschuss. Dort wo KI eingesetzt werden kann, wird sie das häufig, zudem werden durch den Bund und die Länder immer weiter Gelder zur Förderung von Kunst und Kultur unter fadenscheinigen Gründen gestrichen. So musste die Kunstakademie in Mannheim erst vor einigen Monaten geschlossen und aufgelöst werden. Wir beobachten diese Tendenz mit großer Besorgnis, da die "Gleichschaltung" der Kunst unter großen Konzernen Angriffe auf eine freiheitliche Gesellschaft deutlich vereinfachen

Diese Tendenz ist vor allem auf den sozialen Medien schon lange erfahrbar. Wir möchten deshalb nicht, dass die VS diesen Trend unterstützt. "Generative KI" kann natürlich weiterhin unterstützend zum Erstellen von Infotexten oder anderen Arbeiten ohne künstlerischen Anspruch genutzt werden.

Diskussion:

(10.07.2025)

5.3 Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einem Auflösungsvertrag [nicht-öffentlich]

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller: Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft.

Es wird der Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 GeschO-RefKonf angenommen

Begründung: Der Antrag behandelt einen Auflösungsvertrag gem. § 28 Abs. 5 S. 2 FinO. Dies ist eindeutig eine „Personalangelegenheit“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 GeschO-RefKonf. Dementsprechend ist der Ausschluss der Öffentlichkeit begründet anzunehmen. Gem. § 5 Abs. 4 GeschO-RefKonf muss eine Anhörung der betroffenen Personen gewährleistet werden. Gem. § 5 Abs. 4 S. 5 findet der Tagesordnungspunkt außerhalb der Anhörung ohne die betroffene Person statt.

6 Diskussionsanträge

6.1 Austausch über die personelle Lage

(in einer Lesung zu behandeln, verlagt in der letzten Sitzung, 1. Lesung)

Antragstellerin: AG Wahlen

Antragstext: Die Refkonf tauscht sich über die personelle Lage in der nächsten Zeit und ab dem kommenden Semester aus.

Begründung:

Die größeren Personalumbrüche finden erfahrungsgemäß zu Beginn des Wintersemesters statt. Die Amtszeiten vieler Mitglieder von Referaten, Ausschüssen, Kommissionen – auch allen Senatsausschüsse – enden oder die Leute beginnen in den nächsten Wochen bzw. zum 1. Oktober ihre Amtszeit. Zugleich endet die Amtszeit der meisten StuRa-Mitglieder und angesichts der zum WiSe 2025/26 turnusmäßigen Neuwahl von Ämtern wie SchliKo, Vorsitz und Präsidium ist es sinnvoll, sich jetzt darüber auszutauschen, wer aufhört, weitermacht und vor allem, wo man die Werbung intensivieren sollte, in welchen bzw. für welche AKs man Nachwuchs suchen sollte und wen man vielleicht ansprechen könnte. Wer Interesse hat, kann dann in der vorlesungsfreien Zeit schon im Referat/AK mitmachen, evtl. schon an einer Refkonf teilnehmen.

Zwar werden Ämter auch ausgeschrieben, aber in vielen Fällen reicht das alleine nicht, um Leute zu erreichen. Wenn wir jetzt Leute auf Ideen bringen, haben sie den Sommer über Zeit, sich umzusehen, sich Gedanken zu machen und dann ggf. zu kandidieren oder irgendwo mitzumachen. Man sollte Leute aber nicht bedrängen, dass sie kandidieren. Es ist besser, Leute erstmal zu ermuntern, sich die Arbeit von Referaten und AKs anzusehen, sich dort einzubringen und evtl. erst mal in einem AK mitzumachen und in zwei oder drei Semestern zu kandidieren.

Einige, die schon länger in AKs dabei sind, könnten aber evtl vielleicht möglicherweise jetzt noch dieses Semester kandidieren – es gibt noch (voraussichtlich) zwei StuRa-Sitzungen: am 1. Und 15. Juli, so dass eine erste und zweite Lesung stattfinden könnte.

Leitfragen:

- Wer macht weiter bzw. wer hört auf?
- Wer kandidiert wieder oder will das Amt wechseln?
- Wer weiß von Leuten, die sich vorstellen können, ein Amt zu übernehmen und könnte sie ansprechen?
- Wer weiß von Leuten, die man zum Mitmachen motivieren könnte?
- Was passiert, wenn wir niemand für bestimmte Ämter finden oder Bereiche stark unterbesetzt sind? Wer könnte ggf. in dem einen oder anderen AK mitmachen, wenn die Personaldecke dort zu dünn ist?

Diskussion:

(24.06.25)

*Unter damaligen TOP 6.3. Durch GO-Antrag **vertagt**.*

(10.07.2025)

7 Sonstiges

Vorsitz: Wir haben ein paar Hinweise und Fragen:

1. Wir haben eine Sommerpause im StuRa-Büro vom 15.8.-15.9., In diesem Zeitraum wird es auch keine Ausleihe geben.
2. Die nächste Auffrischungsführung wird morgen, den Freitag, 11.07.2025, 18-20 Uhr angeboten. Meldet euch dafür bei Bedarf bitte an.
3. Bitte denkt daran, eure Berichte im StuRa einreichen! Autonome Referate müssen zwei einreichen, also ggf. den zweiten Bericht einreichen.
4. Gibt es schon erste Termine für Schulungen fürs WiSe? oder noch Termine im SoSe?
5. Aktuell gibt es für euer Referat eine Engagementbescheinigung unter dem Link unten. Schaut bitte nach, ob die Texte so passen: <https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/QpBSgyJap8yqife>

6. Bitte schaut über eure Inhalte auf der Webseite (z. B. Referatsseiten), insbesondere ob alles aktuell ist. In die nächste RefKonf soll ein konkreter Zeitplan diskutiert und beschlossen werden, welche Referate und welche Referatsarbeit wann nächstes Semester auf Instagram vorgestellt wird.

7. Am 03. Juli 2025 fand ein Treffen zwischen Vorsitz und Herrn Meinen (Kanzler der Universität) statt.

Wortmeldung des Vorsitz zum Umgang mit der GeschO-RefKonf und den hiesigen Gepflogenheiten im StuRa

Ich möchte an dieser Stelle die RefKonf grundlegend darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung der RefKonf und die des Studierendenrat zwei grundlegend unterschiedliche Texte sind, die unterschiedlich ausgelegt werden müssen und auch sollen. Es ist uns hier bei 21 Stimmberechtigten möglich, aufgrund der Verwendung von spezieller Software, Erstredner zu berücksichtigen. Es ist hier möglich kurz vor Gegenreden auszuhandeln, wer den berechtigteren Einwand hat. Es ist hier – im Gegensatz zum StuRa – gewollt und möglich, dass in einem Rahmen ein hin und her zwischen Antragsteller und frage-stellender Person möglich ist. Ich bitte es zu unterlassen, mit Verweis auf die Funktionsweise der RefKonf Forderungen an die Leitung der StuRa-Sitzung zu stellen. Diese ist ein fundamental anderes Gremium, was viele der Mechaniken der RefKonf weder übernehmen kann, noch sollte.

Gleiches gilt für Dinge wie das aufzeichnen der Sitzung auf Tonträgern. Während dies zulässig ist, ist es aufwendig und sollte dementsprechend auch nur vorgeschlagen werden, wenn es tatsächlich nötig ist (in anderen Worten – wenn die VS verklagt werden könnte).

Ende der Sitzung: